

# RundenWettKampfOrdnung

## für den Schützenkreis Ulm

Ausgabe 3.1 vom 20.02.2004



## Inhaltsverzeichnis

1. RUNDENWETTKAMPFORDNUNG .....	3
2. ZUSTÄNDIGKEIT.....	3
3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG .....	3
4. MANNSCHAFTSMELDUNG .....	3
5. LIGASTÄRKE/GRUPPENSTÄRKE .....	3
6. AUF- UND ABSTIEG.....	4
7. LIGALEITER .....	4
8. WETTBEWERBE/MANNSCHAFTEN/SCHUSSZAHL .....	4
9. TERMINE .....	5
10. DURCHFÜHRUNG DER LIGAWETTKÄMPFE .....	5
11. SCHEIBEN .....	5
12. AUSWERTUNG.....	5
13. ELEKTRONISCHE SCHEIBENANLAGEN.....	6
14. ERGEBNISLISTEN .....	6
15. VORSCHIEßEN.....	7
16. NICHTANTRITT EINER MANNSCHAFT .....	7
17. WERTUNG / AUSZEICHNUNG.....	7
18. STARTGELD.....	7
19. EINSPRÜCHE .....	7
20. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	7
21. ÄNDERUNGEN .....	8
22. BESCHLUSS .....	8

---

---

## 1. Rundenwettkampfordnung

- 1.1. Diese Kreis-Rundenwettkampfordnung, in Anlehnung an die Wettkampfordnung des Württ. Schützenverbandes, regelt die Rundenwettkämpfe die der Schützenkreises Ulm für die Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, KK-Gewehr 3X20, KK-Sportpistole und KK-Sportpistole Sommerrunde ausschreibt und durchführt.
- 1.2. Ausgenommen von dieser Rundenwettkampfordnung sind alle Disziplinen oberhalb der Kreisklasse. Das bedeutet ab der Kreisliga, Bezirksliga, usw.
- 1.3. Jeder Teilnehmer ist dieser Wettkampfordnung unterworfen. Darüber hinaus gilt für die Durchführung der Wettkämpfe die SpO des DSB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Wettkampfordnung nicht anders bestimmt.
- 1.4. Die Wettkämpfe werden entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt.

## 2. Zuständigkeit

- 2.1. Über Ergänzungen und Änderungen dieser Rundenwettkampfordnung entscheidet der Kreisausschuss.
- 2.2. Anträge für Ergänzungen/Änderungen können vom Kreis und von den Vereinen an das Kreisschützenmeisteramt gerichtet werden.

## 3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine und deren Mitglieder im Schützenkreis Ulm, sofern sie auch Mitglied im Württ. Schützenverband sind.
- 3.2. Ein/e Schütze/in kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga starten (ausgenommen Teilnehmer des Jugendrundenwettkampfes).

### 3.3. Einsatz von Schützen aus oberen Ligen

#### 3.3.1. Wettkämpfe nach Ligaordnung:

Schützen/innen des gleichen Vereins aus oberen Ligen dürfen in der Kreisliga starten, ohne die Startberechtigung zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz in der oberen Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten (= Stammschütze obere Liga). Kein/e Schütze/in darf in den Ligen (pro Wettbewerb) an mehr als 7 Wettkämpfen teilnehmen (ausgenommen sind die Aufstiegswettkämpfe).

Siehe auch Ligaordnung vom WSV 1.2.8 Absatz 4 und 1.2.9

#### 3.3.2. Wettkämpfe nach Wettkampfordnung:

Schützen/innen, die sowohl nach Wettkampfordnung als auch als Ersatzschütze nach Ligaordnung schießen, können maximal an 9 Wettkämpfen teilnehmen.

Ein/e Schütze/in, der/die nach Wettkampfordnung schießt, kann im gleichen Wettbewerb für denselben Verein als Ersatzschütze nach Ligaordnung starten.

NEU

## 4. Mannschaftsmeldung

- 4.1. Die Mannschaften, auch abgestiegene aus höheren Ligen, sind auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular jährlich neu zu melden.
- 4.2. Die gesamte Mannschaft ist beim 1. Wettkampf verbindlich mit allen Schützen anzumelden.
- 4.3. Bei längerer Krankheit (ist an 3 Wettkämpfen hintereinander kein Start möglich) oder bei Todesfall, ist eine Nachmeldung möglich.
  - 4.3.1. Der Antrag ist beim Ligaleiter/Obmann einzureichen und ist auch zu begründen.
  - 4.3.2. Die Entscheidung erfolgt durch das Kampfgericht.

## 5. Ligastärke/Gruppenstärke

- 5.1. Die Kreisliga besteht aus beliebig vielen Mannschaften.
- 5.2. In der A - und B - Klasse werden die Gruppen entsprechend der letztjährigen Platzierung eingeteilt.
- 5.3. Die Mannschaften werden in Klassen zu je 20 Mannschaften eingeteilt. In der niedrigsten Klasse können weniger bzw. mehr als 20 Mannschaften eingeteilt werden.

- 5.4. Die Klassen werden in 5 Gruppen zu je 4 Mannschaften eingeteilt. Unter Umständen ist auch eine 3-er Gruppe möglich. Innerhalb einer Gruppe starten alle Mannschaften in Vor- und Rückrunde gegeneinander (gilt nicht für SpoPi Sommerrunde, siehe 5.5).
- 5.5. In der SpoPi Sommerrunde starten alle Mannschaften innerhalb einer Gruppe an einem Wettkampftag an einem Wettkampfort. Das ergibt dann insgesamt 4 Wettkampftage.

## 6. Auf- und Abstieg

- 6.1. Erstmals zu Ligawettkämpfen gemeldete Mannschaften starten in der untersten Klasse.
- 6.2. Aufsteigen muss jede Mannschaft, die ein höheres Abschlussergebnis aufweist als Mannschaften der nächsthöheren Klasse. Absteigen muss jede Mannschaft die ein niedrigeres Abschlussergebnis aufweist als Mannschaften der nächstunteren Klasse.
- 6.3. Bei Ringgleichheit in der Abschlussliste ist für den Verbleib, bzw. den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse nach SpO. Ziffer 0.12.2 zu verfahren.
- 6.4. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse bzw. Liga, wird diese in die nächstniedrigere Klasse versetzt und kann im folgenden Jahr dort nur außer Konkurrenz teilnehmen und keine Auszeichnung erhalten.
- 6.5. Nach einer Disqualifikation beginnt die Mannschaft in der niedrigsten Klasse der Kreisliga und kann dort nur außer Konkurrenz teilnehmen und keine Auszeichnung erhalten..

## 7. Ligaleiter

- 7.1. Für die Kreisklasse wird der Ligaleiter vom Kreisschützentag gewählt.
- 7.2. Die Ligaleiter nehmen die Aufstellung ihrer Liga selbstständig vor.
- 7.3. Der Leiter der Landesliga nimmt als Erster die Neueinteilung für die nächste Saison vor und gibt alle Mannschaften die aus seiner Liga absteigen, oder in diese aufsteigen den Ligaleitern der betreffenden Bezirke bekannt, damit diese und anschließend die Ligaleiter der Kreise die neue Ligaeinteilung vornehmen können.
- 7.4. Die Neueinteilung der Kreisklasse ist nach erfolgter Meldung (siehe 4.1) umgehend den Mannschaften mitzuteilen.
- 7.5. Eine Kopie der Neueinteilung einer Liga ist dem Kreispressewart zur Veröffentlichung in der Verbandszeitung zuzustellen.
- 7.6. Eine weitere Kopie erhält die Kreisgeschäftsstelle, sowie die Landesgeschäftsstelle.
- 7.7. Der Ligaleiter hat der Neueinteilung eine Ausschreibung beizulegen, in der die weiteren Details für die Durchführung der Wettkämpfe aufgeführt sein müssen.

Auf jeden Fall muss enthalten sein :

- a) Adressenliste der Mannschaftsführer mit Tel.-Nr.
- b) Gruppeneinteilung
- c) Ort/Tag/Schießzeiten der Ligawettkämpfe oder Anfangs/Endtermin der Ligawettkämpfe
- d) Einteilung der Wettkampfklassen
- e) Höhe des Startgeldes
- f) Höhe der Einspruchsgebühr

## 8. Wettbewerbe/Mannschaften/Schusszahl

- 8.1. Tabelle:

Disziplin	Mannschafts- stärke	Wertung	Schußzahl
Luftgewehr	7 *	4 *	40 **
Luftpistole	7	4	40
KK 3X20	5	3	30
KK Sportpistole	5	3	30
KK Sportpistole Sommerrunde	5	3	30

\* Jugend 3

\*\* Schülerklasse 20 Schuß (siehe 8.2.)

- 8.2. Schüler schießen ein 20-Schuß-Programm. Das Ergebnis wird verdoppelt um in der Mannschaftswertung teilnehmen zu können. Bei zahlenmäßig starken Schülermannschaften, (mehr als drei Schützen) ist es auch möglich zwei Schülerergebnisse zu einem Mannschaftsergebnis zusammenzufassen.
- 8.3. Unterteilungen in Wettkampfklassen werden nach Ausschreibung vorgenommen.
- 8.4. Winterrunde : Luftgewehr, Luftpistole, KK Sportpistole  
Sommerrunde : KK 3x20, KK Sportpistole

## 9. Termine

- 9.1. Winterrunde  
Ausschreibung: 01. Juli  
Meldeschluss: 15. Juli  
Einteilung: 01. August  
Wettkämpfe: Beginn 01.09. Ende 31.01. des folgenden Kalenderjahres
- 9.2. Sommerrunde  
Ausschreibung: 15. Februar  
Meldeschluss: 01. März  
Einteilung: 15. März  
Wettkämpfe: Beginn 01.04. Ende 30.08. des gleichen Kalenderjahres

## 10. Durchführung der Ligawettkämpfe

- 10.1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Ligawettkämpfe sind die Mannschaftsführer der am Wettkampf beteiligten Mannschaften verantwortlich.  
Dies wird mit den Unterschriften der Mannschaftsführer auf der Ergebnisliste bestätigt.
- 10.2. Gem. SpO. Ziffer 0.2.1 sowie Schießstandordnung Ziffer 12 ist bei jedem Wettkampf eine Standaufsicht zu stellen.
- 10.3. Die für die Standaufsicht zuständige Person stellt der gastgebende Verein. Sie unterschreibt zusätzlich die Ergebnisliste und bestätigt den ordnungsgemäßen Ablauf.
- 10.4. Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird vom Ligaleiter festgestellt und den Vereinen in einer Tabelle zugesandt, bzw. im Internet veröffentlicht.

## 11. Scheiben

- 11.1. Es sind für jeden Wettkampf fortlaufend nummerierte Scheiben, Spiegel oder Streifen mit dem Signum des DSB zu verwenden.
- 11.2. Der gastgebende Verein stellt die zu verwendeten Scheiben. Er hat auch dafür zu sorgen, dass ordnungsgemäße Scheiben vorhanden sind.
- 11.3. Das Recht, Scheibensätze portofrei anzufordern und die Auswertung zu überprüfen, liegt ausschließlich im Ermessen des Ligaleiters.
- 11.4. Werden angeforderte Scheibensätze nicht innerhalb einer Woche eingesandt, so wird das Ergebnis des Gastgebers gestrichen.
- 11.5. Die beschossenen Scheiben müssen bis zur Feststellung der Abschlussergebnisse der jeweiligen Liga von der gastgebenden Mannschaft aufbewahrt werden.

## 12. Auswertung

### 12.1. Elektronisch (Ringlesemaschine)

- 12.1.1. Wird elektronisch ausgewertet, müssen **alle** Scheibensätze eines Ligawettkampfes elektronisch ausgewertet werden. Dies ist besonders beim "Vorschießen" zu beachten. Ein Nachwerten der Scheiben von Hand ist nicht zulässig. Eine Veränderung des Schusswertes ist nicht möglich.  
Die Überprüfung durch den Ligaleiter bleibt dadurch unberührt.

## 12.2. Luftgewehr/Luftpistole

- 12.2.1. Zugelassen ist die Auswertung von Hand mit Schusslochprüfer, sowie mit elektronischer Ringlesemaschine.
- 12.2.2. LG : es können Einzelscheiben, 5-er, oder 10-er Streifen mit dem Signum des DSB verwendet werden. Maximal 2 Schuss/Scheibe
- 12.2.3. LP : 5 Schuss/Scheibe mit DSB Signum

## 12.3. KK Sportpistole u. KK Sportpistole Sommerrunde

- 12.3.1. Die Auswertung KK Sportpistole Duellschiessen wird am Stand entsprechend der SpO 2.40.3.5 durchgeführt.
- 12.3.2. Schusszahl Präzision: 15 Schuss/Scheibe mit DSB Signum  
Schusszahl Duell: 15 Schuss/Scheibe mit DSB Signum. 3 Serien à 5 Schuss, Trefferanzeige nach jeder Serie und abkleben.

## 12.4. Auswertung : KK 3x20

- 12.4.1. Zugelassen ist die Auswertung von Hand mit Schusslochprüfer, sowie mit elektronischer Ringlesemaschine.
- 12.4.2. Schusszahl : 5 Schuss/Scheibe mit DSB Signum

## 13. Elektronische Scheibenanlagen

- 13.1. Die Benutzung von elektronischen Scheibenanlagen ist unter der Voraussetzung gestattet, dass ein übersichtliches Protokoll für jeden Schützen erstellt wird, aus dem der einzelne Schusswert (ohne Zehntelteilung) und das Gesamtergebnis (ohne Zehntelteilung), die jeweiligen Zehnerserien (ohne Zehntelteilung) und das Gesamtergebnis (ohne Zehntelteilung) ersichtlich ist. Stand-Nr. und Durchgang müssen ebenfalls eingetragen sein.  
Das Protokoll muss zusätzlich folgende Daten enthalten:  
Name des Schützen, Verein, Disziplin und Datum. (Diese Angaben können auch von Hand eingetragen werden). Das Protokoll muss von beiden Mannschaftsführern und der Standaufsicht abgezeichnet werden.
- 13.2. Die Protokolle sind wie Scheiben zu handhaben und ggf. dem Ligaleiter/Obmann einzusenden.
- 13.3. Werden elektronische Scheibenanlagen benutzt, müssen alle Teilnehmer eines Ligawettkampfes beider Mannschaften auf elektronischer Anlage schießen. Dies ist besonders beim "Vorschießen" zu beachten
- 13.4. Die beschossenen Protokolle müssen bis zur Feststellung der Abschlussergebnisse der jeweiligen Liga von der gastgebenden Mannschaft aufbewahrt werden.

## 14. Ergebnislisten

- 14.1. Nach dem Wettkampf sind die Ergebnisse mittels Ergebnisliste vom gastgebenden Verein innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) dem Ligaleiter zu senden.  
Eine Übermittlung per FAX ist innerhalb dieser 2 Tagen ebenfalls möglich.
- 14.2. Ab dem 2. Tag nach dem Wettkampf werden für den Platzverein 5 Ringe pro Tag am Mannschaftsergebnis abgezogen.
- 14.3. Für unvollständig ausgefüllten Ergebnislisten werden von beiden Mannschaften jeweils 10 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.  
Die Listen müssen unbedingt die vollständigen Mannschaftsnamen, das Wettkampfdatum und alle 3 Unterschriften enthalten.
- 14.4. Die Übermittlung der Ergebnislisten per E-Mail ist nicht zulässig, da hierbei die Unterschriften fehlen.
- 14.5. Die Ergebnisse sind vorläufig und werden vom Ligaleiter in einer Tabelle, die alle bisherigen Ergebnisse beinhalten müssen, verarbeitet und im Internet (<http://www.schuetzenkreis-ulm.de>) veröffentlicht und den Vereinen auf dessen Wunsch innerhalb einer Woche zugesandt.

## 15. Vorschießen

- 15.1. Vorschießen einzelner Schützen ist nach vorheriger Verständigung des Ligaleiters und der beiden Mannschaftsführer auf gegnerischem Stand unter Aufsicht und entsprechender Bestätigung erlaubt (12.1 bitte beachten).
- 15.2. Bei Verstoß wird die Mannschaft mit Null-Ringen gewertet. Dies gilt auch, wenn der Verstoß erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt wird.

## 16. Nichtantritt einer Mannschaft

- 16.1. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die angetretene Mannschaft mindestens eine halbe Stunde das Eintreffen der anderen Mannschaft abwarten.
- 16.2. Tritt eine Mannschaft bis zu diesem Termin nicht an, so ist der Wettkampf für diese Mannschaft als verloren (mit Null-Ringen) zu werten. Der Ligaleiter muss verständigt werden und entscheidet, ob die anwesende Mannschaft den Wettkampf (auch auf eigenem Stand) mit neutraler Aufsicht absolvieren kann. Sind die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Wettkampf nicht gegeben, legt der Ligaleiter einen Nachholtermin für die anwesende Mannschaft fest.
- 16.3. Legt die nicht angetretene Mannschaft wegen höherer Gewalt oder anderer Art Einspruch ein, entscheidet ein Kampfgericht der jeweiligen Liga darüber, ob dem Antrag für einen Nachholtermin stattgegeben wird.

## 17. Wertung / Auszeichnung

- 17.1. Mannschaftswertung: Der Sieger jeder Klasse erhält vom Kreis eine Auszeichnung.  
Die ersten 3 Mannschaften jeder Klasse erhalten eine Urkunde.
- 17.2. Einzelwertung: Die ersten 3 Einzelschützen jeder Klasse erhalten eine Urkunde.
- 17.3. Ringgleichheit: Bei Ringgleichheit wird das letzte Wettkampfergebnis entsprechend den Regeln der SpO gewertet.

## 18. Startgeld

- 18.1. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung festgelegt und muß darin ersichtlich sein.

## 19. Einsprüche

- 19.1. Einsprüche sind schriftlich beim Ligaleiter/Obmann innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes einzureichen.
- 19.2. Der Veranstalter installiert ein Kampf- und wenn notwendig ein Berufungskampfgericht entsprechend der SpO.
- 19.3. Die Einspruchsgebühr wird in der Ausschreibung festgelegt.
- 19.4. Wird ein Einspruch/Widerspruch abschlägig entschieden, wird die Einspruchsgebühr einbehalten.

## 20. Allgemeine Bestimmungen

- 20.1. Soweit nicht anders bestimmt, ist für die Durchführung der Wettkämpfe die SpO des DSB zuständig.
- 20.2. Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWKO) wird eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen im Bereich des Schützenkreises Ulm geschaffen.
- 20.3. Änderungen und Ergänzungen sind nur über den Kreisausschuß möglich.
- 20.4. Diese Rundenwettkampfordnung mit der Ausgabe 2.0 tritt mit Beginn der Sommerrunde 2003 am 01.04.2003 für alle Klassen in der Kreisliga in Kraft.

## 21. Änderungen

Versions-Nr.	Datum	Abschnitt	Gültig ab
2.0 (Erstausgabe)	11.02.03	--	01.04.2003
3.0	05.02.2004	3.3 neu 21 neu	--
3.1	20.02.2004	3.3 geändert 3.3.1 neu 3.3.2 neu	01.03.2004

## 22. Beschluss

**Vom Schützenkreis Ulm am 29.02.2004 beschlossen.**

Kreissportleiter  
-Jörg Fiseli-

RWK Obmann LG/LP  
-Hans Klarer-

RWK Obmann SpoPi  
-Willi Häberle-

RWK Obmann KK 3X20  
-Peter Noll-